



Amtliche Publikation

betr. Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2024

An der Versammlung in St. Stefan Wiesendangen haben 27 Personen (davon 25 Stimmberechtigte) teilgenommen.

Der Voranschlag 2025 mit einem Aufwand von Fr. 2'133'200.—, einem Ertrag von Fr. 2'153'200.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'000.— ist angenommen worden. Der Steuerfuss von 13 % bleibt unverändert.

Thomas Hobi ist einstimmig als neues Mitglied der Synode gewählt worden.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt ab 9. Dezember 2024 in den beiden Pfarrämtern auf. Die amtliche Publikation ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wiesendangen, 9. Dezember 2024

*Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach*



Amtliche Publikation (alte Version) betr. Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2024

An der Versammlung in Stefan Wiesendangen haben 27 Personen (davon 25 Stimmberechtigte) teilgenommen.

Der Voranschlag 2025 mit einem Aufwand von Fr. 2'133'200.—, einem Ertrag von Fr. 2'153'200.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'000.— ist angenommen worden. Der Steuerfuss von 13 % bleibt unverändert.

Gisela Sieber (Wiesendangen) ist zur Präsidentin der Kirchenpflege gewählt worden.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt ab 11. Dezember 2024 in den beiden Pfarrämtern auf. Die amtliche Publikation ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wiesendangen, 1. Dezember 2024

*Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach*